

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehofstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter Ferdinand Lassalle.

No. 24.

Magdeburg, Dienstag, den 29. Januar 1895.

6. Jahrgang.

Wird der Reichstag aufgelöst?

Berlin, den 28. Januar 1895.

Diese Frage wird allerorts eifrig besprochen. Veranlassung hierzu gab die Rede des Staatssekretärs Niederding in der letzten Sitzung der Kommission zur Beratung der Umsturzvorlage. Herr Niederding bestand auf die Regierungsvorlage, er lehnte jede Aenderung derselben ab. Wenn der Herr Reichskanzler den Gesetzentwurf als das „Mindestmaß“ dessen bezeichnet hatte, was die Regierung fordern müsse, so erklärte Herr Niederding: würden die beantragten Aenderungen zu § 111a (siehe Nr. 23 der „Volksstimme“) angenommen, so habe das ganze Gesetz für die Regierung kein Interesse.

Schon einmal hatte Herr Niederding in der Kommission erklärt, die Annahme eines dort gestellten Antrags werde von der Regierung als Ablehnung der Vorlage aufgefaßt werden, obwohl es sich nur um ein Verlangen nach der Beibringung sachlichen Materials handelte.

Der Verlauf der heutigen Sitzung der mehrgenannten Kommission wird — sobald es zur Abstimmung kommen sollte — die Situation klären. Werden die geplanten Aenderungen angenommen, so betrachtet die Reichsregierung die Vorlage als gescheitert, und die Absicht der Regierung muß offenkundig werden. Entweder — oder! Entweder Auflösung des Reichstages oder Verzicht auf die Umsturzvorlage nach v. Köllerschem Rezept: „Wenn nicht, denn nicht!“ Ein Drittes giebt es nicht.

Wie wiederholt hervorgehoben, handelt der heute zur Debatte gestellte § 111a von der Anpreisung oder Rechtfertigung strafbarer Handlungen. Mit Recht hat dieser Paragraph in den weitesten Kreisen ernsthafte Anfechtung erfahren. Es ist selbst von gegnerischer Seite betont worden, daß hier eine rücksichtslose Regierung die Hebel ansetzen kann, um die ganze Freiheit der Rede, der Presse, der Kunst, der Wissenschaft zu Fall zu bringen. Wird dieser Paragraph nach der Vorlage der Regierung angenommen — hebt noch in letzter Stunde ein hiesiges bürgerliches Blatt (Vossische Zeitung) hervor —, dann giebt es überhaupt keine Freiheit des Wortes in Deutschland mehr; dann muß man gewärtigen, eingesperrt zu werden, wenn man die französische Revolution rechtfertigt oder den Staatsstreik, wenn man Galilei rühmt und Arbasch tadeln; ja, es kann die Frage sein, ob man Luther noch verteidigen darf, da er zweifelsohne eine Mann des „Umsturzes“ war und gegen das positive Recht verstieß. Nur **morsche Staaten** haben sonst in derartigen Strafgesetzen ihre Stütze gesucht — **vergebens**.

Nun, und wenn die Regierung auf derartigen Strafgesetzen besteht, so bliebe ihr nichts anderes übrig, als Berufung an die Wähler einzulegen. Je schneller dies geschieht, je wohler uns — je schneller die Würfel fallen, je besser!

In der letzten Sitzung hatte bereits Bebel den Wunsch geäußert, die Diskussion über den § 111a so schnell als möglich zu beenden und durch Ablehnung dieses Paragraphen die Vorlage zu Falle zu bringen. Vielleicht sind wir in der Lage, am Schlusse des Blattes das Resultat der heutigen Verhandlung bekannt geben zu können.

Der in Aussicht gestellten Auflösung des Reichstages sehen wir ruhig entgegen, ja wir wünschen die Auflösung. Der Regierung wird dann klar gemacht werden, wie das Volk über die Umsturzvorlage denkt. Man täuscht sich anscheinend an einflussreichen Stellen über die Stimmung der Nation. Die „Umsturzvorlage“, der „Fall Niederding“, die Marinepläne, die Steuerpläne, der Zirkular, alles wird bei den Wahlen seine Wirkung üben, und wir hoffen zuversichtlich, daß aus diesem Kampfe, der wohl der hitzigste und aufregendste sein wird, die Sozialdemokratie gestärkt als Siegerin hervorgehen wird. Zwei Millionen Stimmen für die Sozialdemokratie — das wird die Antwort auf die Reichstagsauflösung sein!

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die antisemitischen Studenten spielen sich als die Befürworter der Umsturzvorlage auf. Gelegentlich des Stützpunktes einer antisemitischen Berliner Studentenverbindung sagte einer gegen den „Umsturz“ redenden Studenten: In **Deutschland** wird der **Monarch straflos verlehrt**. Der Diebere sollte einmal die letzte Kriminalstatistik zur Hand nehmen. So sind z. B. im Jahre 1892 mehr als 550, im Jahre 1893 nahezu 600 Personen wegen Majestätsbeleidigung mit zum Teil recht hohen Strafen belegt worden — und nicht zum wenigsten durch das Auftreten der Antisemiten, welche jeden Versammlungsbesucher denunzieren, sobald er auf ein Hoch auf den Kaiser sich nicht erhebt. Wiederum ein Beweis, wie sehr die

Antisemiten sich für die Umsturzvorlage begeistern. Eine nette Gesellschaft.

Daß die **Nationalliberalen Freunde des Umsturzgesetzes** sind, bedarf keiner weiteren Begründung. Daher wundert uns auch die Haltung der Nationalliberalen nicht, welche es abgelehnt haben, mit der Freisinnigen Volkspartei und der — Sozialdemokratie (Hul) gegen die Umsturzvorlage zu protestieren.

Wird Herr von Levetzow noch lange Präsident des Reichstages bleiben? Unser Berliner Mitarbeiter beantwortet diese Frage mit „Nein“, gestützt auf eigene Wahrnehmungen in der letzten Sitzung der Geschäftsordnungskommission, welche die Verschärfung der Disziplinalgewalt des Präsidenten abgelehnt hat. (Dieses Parlamentarisches.) Herr von Levetzow hat ausdrücklich versichert, daß er den Umstand, daß ein Sozialdemokrat bei einem Hoch auf den Kaiser sitzen blieb, nicht als Grund für die Aenderung der Geschäftsordnung ansehe. Dennoch bestand Herr von Levetzow auf Annahme des Antrages. Wenn er seine Verantwortlichkeit für den Ton, der im Reichstage herrscht, hervorhebt, so muß immer wieder daran erinnert werden, daß es aus dem Walde herauschallt, wie es in ihn hineingerufen wird. Wie oft die Sozialdemokraten durch die Reden der Herren am Ministertische provoziert werden, das ist wieder einmal nachzulesen in dem heute veröffentlichten Parlamentsbericht. Auch haben wir mehrfach nachgewiesen, daß Antisemiten und Konservative sehr oft und in gar nicht mißzubedeutender Weise den Ton im Reichstage herabgesetzt haben. Nachdem die Verschärfung der Disziplinalgewalt abgelehnt, ist völlig ausgeschlossen, daß Herr von Levetzow noch länger den Vorsitz führt. Er wird, sobald die Frage im Plenum spruchreif ist, trotz der mannigfachen Kundgebungen des persönlichen Vertrauens sein Amt niederlegen. Vermutlich fällt die Neubesezung dem Centrum zu, das, seiner Stärke angemessen, auf den Präsidentenstuhl Anspruch erheben kann.

Warum der Antrag auf Verschärfung der Disziplinalgewalt des Reichstagspräsidenten abgelehnt werden mußte. Die Frankfurter Zeitung schreibt: Es ist gar nicht nötig, daß die Verfassung die Abgeordneten in der freien Ausübung ihres Mandats ausdrücklich schütze, denn das Reichsstrafgesetzbuch hatte das bereits in ausgiebigster Weise besorgt und zwar in einer Form, an der nicht zu rütteln und zu deuten ist. Im fünften Abschnitt des Strafgesetzbuches, der von den Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte handelt, lautet der zweite Artikel (§ 106) wie folgt:

Wer ein Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaats durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, sich an den Ort der Versammlung zu begeben oder zu stimmen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind widerumstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zwei Jahren ein.

Da haben wir das unüberwindliche Hindernis, das sich der Anwendung der Ausschließung als Disziplinar mittel entgegentürmt. Der Präsident, der befehlen wollte, einen durch Beschluß des Hauses ausgeschlossenen Abgeordneten mit Gewalt vom Eintritt in den Sitzungsraum abzuhalten oder ihn mit Gewalt aus dem Saal zu entfernen, würde ein Verbrechen begehen, für das er sich vor dem Schwurgerichte verantworten müßte, desgleichen der Diener, der dem ungesetzlichen Befehle Folge geleistet hätte. Die Berufung darauf, daß die vom Hause beschlossene Geschäftsordnung ihm das Recht zu einem derartigen Befehle gegeben habe, würde dem Präsidenten nicht schützen, denn das Strafgesetz steht über der Geschäftsordnung und diese muß sich in ihren Bestimmungen innerhalb der bestehenden Gesetze halten. Damit wäre auch die Frage entschieden, ob die Ausschließung als Disziplinar mittel in die Geschäftsordnung überhaupt aufgenommen werden darf; sie muß auf Grund des Artikel 106 des Strafgesetzes aufs Bestimmteste verneint werden (was inzwischen auch geschehen ist, obgleich aus einem anderen Grunde) ein derartiger Beschluß würde eine vorbereitende Handlung zur Ausführung des im Artikel 106 bezeichneten Verbrechens und als solche, ob strafbar oder nicht, ein ungesetzlicher Akt sein.

Gegen die **Prüderie im Reichstage** werdet sich auch die Magdeburgische Zeitung; man solle doch die Prüderie nicht so weit treiben, im Mittelalter hielten es die Baumeister für erlaubt, sogar in kirchlichen Bauten sehr freie Szenen bildnerisch darzustellen. Stimmt. Man sehe sich daraufhin nur einmal in den Domen um. Das Centrum hat also keine Ursache, sich sonderlich über die „Nuditäten“ im Reichstage zu entrüsten.

Der Wissensdrang des Herrn Landrat. Der Landrat im Kreise Greifswald fordert durch die Sozial-

behörden die Herausgeber von Zeitungen auf, eine Zählkarte auszufüllen, in welcher nicht bloß Alter und Erscheinungsweise des Blattes, Herausgeber und Redakteur, sondern auch die Tendenz, Auflage, etwaige Beschlagnahmen und Bestrafungen eingetragen werden sollen. Zur Ausfüllung dieser Zählkarte ist niemand verpflichtet. Ob auch andere Landräte gleichartig verfügt haben, wissen wir nicht.

Umsturz. Die Magdeburgische Zeitung bespricht den Antrag des Grafen Kanitz, die Verstaatlichung des auswärtigen Handels mit Getreide betreffend und wünscht, daß so schnell als möglich über den Antrag beraten werden soll. Der Antrag soll uns in den „Sozialismus“ hineinführen und würde, da bereits ein Brotmonopol in Vorschlag gebracht, die **Verstaatlichung des Grund und Bodens nachfolgen** müssen. Gegen diese Anträge wendet sich die Magdeburgische Zeitung und ein ihr gleichgesinntes Blatt schreibt: Die Konservativen betreiben nur die Geschäfte der Sozialdemokraten, welche aus vorgedachten Anträgen die Konsequenzen ziehen würden. Den „Umsturzbestrebungen“ der Konservativen stehen wir zur Zeit mit Bewehr bei Fuß gegenüber. Wird der Antrag Kanitz dem Reichstage unterbreitet, wird die Sozialdemokratie eine der Würde der Partei und dem Wohle des bedrückten Volkes entsprechende Stellung einnehmen. Bis dahin wünschen wir unseren Gegnern die besten Erfolge mit ihren Monopolgeschäften.

Sind neue Steuern nötig? Die Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern belaufen sich für die letzten neun Monate auf 466 849 017 Mark, d. h. 31 411 820 Mark mehr als in der gleichen Zeit von 1893. Die Zucker- und Tabaksteuer ergeben hohe Mehreinnahmen, während die Einnahmen aus der Branntwein- und Biersteuer mit geringen Beträgen hinter 1893 zurückgeblieben sind. Und trotz dieser günstigen Finanzlage will Minister Miquel dem deutschen Volke seinen Finanzautomaten präsentieren.

Genugthuung. Abg. Jhr. v. Stumm hat, wie die „Post“ in geperstem Druck verkündet, den Professor Wagner auffordern lassen, entweder die in seiner durch das „Volk“ dieser Tage veröffentlichten Erklärung enthaltenen beleidigenden Aeußerungen (Entgegnung auf die Rede des Jhr. v. Stumm zur Umsturzvorlage, über die unser Berliner Mitarbeiter berichtet) zurückzunehmen, oder die unter Ehrenmännern übliche Genugthuung zu gewähren. Professor Wagner hat, wie die „Post“ mitteilt, beides abgelehnt. Demnach erhebt der Kämpfer für Religion, Sitte und Ordnung Anspruch auf eine besondere Art Genugthuung und scheint die Gerichte übergehen zu wollen.

34286 Mark kostet dem heftischen Volke die Vermählung der Prinzessin Alix mit dem Kaiser von Rußland. Der Landtag bewilligte diese Summe — entgegen den Stimmen der Sozialdemokraten.

Die Zünftler rühren sich. Vom 21. bis 23. April tagt in Halle der allgemeine deutsche Handwerker tag. Auf der Tagesordnung stehen die neuesten Regierungspläne.

Das Tabaksteuergesetz. Das vom Bundesrat angenommene Tabaksteuergesetz ist dem Reichstage heute zugegangen. Es stimmt in der Hauptsache und in der ganzen Konstruktion mit dem vorjährigen Entwurf überein. Der Bruttoertrag der Tabaksteuerung, der zur Zeit etwa 55 Millionen beträgt, soll auf 91 Millionen erhöht werden, so daß abzüglich der entstehenden 4 Millionen Verwaltungskosten ein Mehrertrag von 32 Millionen erzielt würde. Die Inlandsteuer fällt weg. Der Zoll für ausländischen Rohtabak wird auf 40 Mark herabgesetzt, ebenso der Zoll auf Tabaksaunen. Von den ausländischen Tabakfabrikanten wird nicht, wie im vorjährigen Entwurf, ein Eingangszoll und daneben eine Fabriksteuer erhoben, sondern nur ein Eingangszoll, der für Cigaretten 900 Mark, für Cigarren und anderen fabrizierten Tabak 450 Mark per Doppelcenter beträgt. Die Fabriksteuer soll, wie bereits gemeldet, für Cigarren und Cigaretten 25 Prozent, für Rauch-, Schnupf- und Rautabak 40 Prozent des Faktura-preises betragen. Für die Kontrolle wird folgendes vorgeschlagen: Der inländische Pflanze muß der Steuerbehörde die bepflanztan Grundstücke anmelden und den geernteten Tabak zur Verwiegung stellen. Die bisherige Feldkontrolle fällt fort. Der Rohtabakhändler muß sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde stellen. Die Kontrolle der Fabrikanten besteht in der Buchkontrolle und in periodischen Bestandsaufnahmen. Von der im vorjährigen Entwurf enthaltenen Steueraufsicht über den Handel mit Tabakfabrikaten wird abgesehen; dafür sollen zur Verhinderung von Steuerbefreiungen die Fakturen von der Empfängerseite mit einem ihre Richtigkeit bestätigenden Vermerk versehen und

den Fabrikanten zur Belegung des Fakturenbuchs wieder... den Entwurf ausführlicher zurück.

Zusland.

Belgien. In der Repräsentantenkammer kam es am Freitag zu einem stürmischen Austritt. Der katholische... wurde die Sitzung aufgehoben.

Zur Zuckersteuerfrage

ereifert sich die Deutsche Zuckerindustrie, das Organ der... glaubten noch auf ihre Rechnung kommen zu können.

Welches sind denn nun die wirklichen Kosten für den... Stoppeln 2 Mt., Riespflügen 8 Mt., Eggen und...

Fenilleton.

Im Kampf ums Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.

Von Emanuel Wurm.

„Du hörst,“ spricht der Vater wieder, „sie gesteht es... Ob ihn die Gegner sehen? Er fragt nicht danach...“

in Summa 132 Mt., davon gehen ab: 40 Prozent... Bei einer Rübenerte von 170 Zentner pro Morgen...

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Der deutsche **Goldarbeiterverband** hält am 15. April d. J. in Erfurt seinen ersten Verbandstag ab. * **Lederarbeiter.** Da die Kollegen der Firma...

Eine Anklage gegen die Profitwelt des Kapitals

lieferte ein Prozeß, der vor wenigen Tagen in Düsseldorf... die Anklage gegen die Profitwelt des Kapitals.

zur Verarbeitung kamen. Der Baumeister führte zu seiner... geschritten“ sei, nicht habe genügend überwachen können.

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Wer andern eine Grube gräbt... § **Berlin.** (Zur Not der Posthilfsboten.)... § **Dausenau.** (Unschuldig verurteilt.)... § **Erfurt.** (Empfehlung der — Prügelstrafe.)...

Kurz entschlossen klettert Wolfgang am Stamm... Da — ein leises Knurren — jetzt ein wütendes... Die Hofhunde reißen wütend an denselben.

...werden 13 Personen wegen Mißbrauchs der elterlichen Gewalt und der Dienstgewalt unter Anklage gestellt.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 28. Januar 1895.

Unbewußt Abt eine Selbstkritik der konservativen Magdeburger Anzeiger dadurch, daß er von dem Geschreiber Blums in der Magdeburger Zeitung einige Sätze veröffentlichen ließ. Die freisinnige Zeitung nannte bekanntlich die Artikel „Augenombinationen“ und andere Bezeichnungen der Magdeburger nach Veröffentlichung der Artikel das Anstandsgefühl ab. Da nun der Anzeiger die Magdeburgerische unterstellt, charakterisiert er sich somit selbst. Gleich und gleich geübt sich gern!

Hungerpreiße. Daß auch der Schauspieler genau so wie ein Fabrikproletarier behandelt wird, geht aus einer Briefkastennote der Magdeburger Theaterreform hervor, die da lautet: „H. v. H. Sie geben mir damit einen wiederholten Beweis Ihrer humanen Gesinnung. Sie hätten wahrlich Ursache, mir mehr dankbar zu sein. Schon einmal hatte ich jede Verbindung mit Ihnen abgebrochen; in der Kalamität, in die Sie durch Andere gerieten, suchten Sie mich wieder auf und ich brachte Sie in eine Stellung, zu der Sie ohne mich wohl niemals gekommen wären. Nun jetzt ist ich schwarze Duche mit Ihnen für immer!“

Arbeiter, Abt Vorrechte! In hiesigen Betrieben sind des öfteren Inzertate zu finden, in denen auswärtige Fabrikanten Arbeiter suchen. Diese Gesuche sind aber äußerst vorzüglich aufzunehmen, denn oft werden nur Streikbrecher gesucht, die augenblicklich einspringen sollen, um die kämpfenden Arbeiter lahm zu legen. Auch werden oft Arbeiter nach irgend einem Orte gesucht, der selbst schon viele Arbeitslose aufzuweisen hat. Die Streikbrecher müssen aber wieder bringen, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, und die zum Ueberflusse gesuchten Arbeiter müssen nur die Arbeitspreise herabdrücken — dazu werden sie nur geübt und gemißbraucht. — So suchten die Hamburger Metallindustriellen Metallarbeiter. Wir wandten uns an einen in den Verhältnissen Hamburgs gut unterrichteten Hamburger Genossen zwecks näherer Auskunft über die betr. Fabrik. Er erfuhr wir denn, daß Hamburg viele Tausende arbeitslose Maschinenbauer aufzuweisen hat, die jederzeit gern arbeiten möchten. Da nun die Hamburger Arbeiterschaft gut organisiert ist, war es bis heute möglich, die Arbeitspreise möglichst vor Drückungen zu bewahren. Da Gewerkschaften dies namentlich durch eine entsprechende Arbeitslosenunterstützung thun, ist es wohl begreiflich, daß die Hamburger Referendare sich nicht zu Preisdrückungen so willig gebrauchen läßt. Sings kommt noch, daß organisierte Arbeiter zum großen Teile auf wirtschaftlichem Gebiete einen tieferen Einblick haben als nichtorganisierte. Die ersteren kennen die zunächst liegenden und praktischen Aufgaben zur Verbesserung oder Vermeidung ihrer Lebenshaltung und werden sich darum gegen ihre eigenen Interessen weniger mißbrauchen lassen. Dies alles werden die Hamburger Metallindustriellen erfahren haben und suchen nun außerhalb Arbeiter zur Lohnrückerei. Im Interesse der Arbeiterbewegung werden die hiesigen Arbeiter ersucht, bei derartigen Arbeitsangeboten vorsichtig zu sein. Wir werden unser Augenmerk auf derartige Anzeigen richten, Erkundigungen einziehen und dann berichten, um irgendwelche Schädigung der Arbeiterbewegung fernzuhalten.

Gegen den Zoll auf Quebracho. Von befreundeter Seite wird uns mitgeteilt, daß die hiesigen Gerbereibesitzer gegen die Einfuhr eines Holzes aus Quebracho sowie andere ausländische Stoffe Stellung nehmen. Die in den Gerbereien beschäftigten Arbeiter bitten wir, die Gerbereibesitzer auf den parlamentarischen Bericht in Nr. 22 der Vollstimm aufmerksam zu machen.

Zur Thätigkeit der Feuerweh. Gestern mittag kurz nach 12 Uhr wurde die Feuerweh nach Kaiserstraße 93 gerufen, im Hause Lublin war eine Stale in Brand geraten. Ein Kommando der Feuerweh befreite schnell die Gefähr.

Chemnig. (Seitdet.) In einer Maschinenfabrik in der Schillerstadt ereignete sich ein schrecklicher Unfall. Ein Arbeiter, welcher an einem Gebelrahm beschäftigt war, wurde von einer Welle erfaßt, wodurch ihm der Kopf zerquetscht wurde. Der Tod war auf der Stelle eingetreten.

Goldberg. (Arbeiter verunglückt.) Bei dem Verladen von Tannenzweigen auf dem hiesigen Bahnhofs riß die Krankeile. Zwei Arbeiter wurden schwer verletzt, ein dritter wurde getödtet.

Kellingshausen. (Ein weißer Knabe.) Abgeholt hat der hiesige Müllwagen den ihm beim letzten Ordensfeste verliehenen Kronenorden vierter Klasse.

Urnberg. (Verhaftet.) Im Zusammenhang mit dem jüngst erfolgten Raubdiebstahl wurde ein Raubknecht verhaftet.

Schöneberg. (Schweres Leid.) Der Familie Strehling sind alle vier Kinder im Alter von 3-9 Jahren an der Diphtherie erlegen.

London. (Explosion.) Ein Reglements-Leichtschiff, mit Kanonenkugeln und Pulver beladen, explodierte in der Themsemündung. Das Schiff flog in die Luft. Von der Besatzung (vier Männer, ein Knabe) ist bislang keine Spur aufgefunden worden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 26. Januar.

Aus dem Reichstage. In der heutigen Sitzung wurde nach den Ausführungen der Abgeordneten Zimmermann, Weißstein und Hahn das Gesetz über die Binnen-schiffahrt einer Kommission überwiesen. Die Mängel, welche dem Gesetze anhaften, hatte unser Genosse Gerich in der Sitzung am Freitag hervorgehoben, die wir heute wiedergeben wollen.

Gerich teilte die Meinung, daß die Schiffer bei diesem Gesetze nicht genügend gehört worden sind, und sagte: Ich meine, daß in Bezug auf die Haftung des Schiffers bisher schon überaus genug geschehen ist. Es ist zum Mindesten ein Unrecht zu Gunsten des Großkapitals, wenn man den kleinen Schiffen in Bezug auf ihre Haftung noch weitere Verpflichtungen auferlegen will, als sie bisher schon haben, namentlich in Bezug auf die Haftung für rein zufällige Schäden. Es fehlt im Gesetze eine Bestimmung darüber, wer in dem Falle, wenn nicht auf Verlangen eines Ladungs-Bestellenden ein gerichtlicher Termin stattfindet, die Kosten zu tragen hat. In den Motiven heißt es zwar, daß in diesem Falle der Schiffsführer die Kosten für den Schiff-Eigentümer auszuliegen hat. Es könnten aber später Streitigkeiten zwischen dem Schiffsführer und dem Schiffseigner entstehen, wenn dies nicht im Gesetze ausdrücklich geregelt wird. Aus Schifferkreisen ist vielfach aus darüber Beschwerde geführt worden, daß ihnen durch die Verschlepptheit der Voruntersuchen bei den Behörden unter Umständen ein voller Tag verloren geht. Besonders bedenklich sind die im Gesetze beibehaltenen Ortsgebühren und dazulichen Verordnungen. Charakteristisch ist, daß im ersten Entwurf eine wesentlich kürzere Lade- und Löschfrist vorgezogen war, als im jetzigen. Da waren bis zu 150 000 Kilogramm vier Tage vorgezogen, während jetzt für die gleiche Ladung sechs Tage vorgezogen sind. Die dazulichen Verordnungen weichen vollständig ab von einander. In Wittenberge ist im Nachhinein für die Ladung von 60 000 Kilogramm ein Tag festgesetzt, für Kaufmannsgüter hat aber der Schiffer für dieselbe Ladung acht Tage zu warten, so daß ihm, wenn es ihm möglich ist, an einem Tage 60 000 Kilogramm zu verladen, sieben Tage einfach verloren gehen. Eine ebenso große Ungerechtigkeit ist die verschiedene Entschädigung bei gleicher Ladung und Lieferzeit, die zwischen Hamburg und Danzig bei einer Ladung 72 Mt. beträgt, so daß ein Schiffer, der in einem Sommer zehnmal in Hamburg liegt, dort 720 Mt. mehr zu fordern hat, als in Danzig.

Das was im Gesetze vorgezogen ist, muß auch für alle Fälle gelten und es dürfen nicht nebenbei Ortsgebühren und Ortsverordnungen zu recht bestehen bleiben. Nach dem Berliner Ortsgebrauch hat bei Entladung von Kohlen, Brennholz und gewöhnlichen Baumaterialien, wie Sand, Kalkstein usw. der Schiffer bis auf 30 Meter vom Ufer die Güter auf seine Kosten zu bringen. Wir meinen, daß derartige Ortsgebühren, die dem Schiffer Verpflichtungen auferlegen, die mit keiner Unterweisung schlechthin nichts zu thun haben, zu beseitigen sind und

bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu weichen haben. Der § 59 bedeutet auch eine große Verschlechterung des bisherigen Zustandes; derselbe bestimmt, daß der Schiffer für die bei der Ablieferung nicht erkennbare Schäden von Gütern noch vier Wochen nachher verantwortlich gemacht werden kann. Der Schiffer will doch nicht, was mit der Ware passiert, nachdem er sie abgeliefert hat. Im Handels-Gesetzbuch, wo es sich um den Seehandel handelt, ist eine derartige Bestimmung nicht enthalten. Im großen Verkehr ist der Empfänger verpflichtet, die Waren innerhalb 48 Stunden zu prüfen und verliert nach dieser Zeit jeden Anspruch. Auch ich bin der Meinung, daß im Gegensatz zu § 61 der Frachtpolizei, bei der Fracht vielleicht auf weite Entfernung hin transportiert hat, wenn ein späterer Verlust eintritt, für seine Verwahrung entlohnt werden muß. Entgegen den früheren Gebirgsregeln, nach denen der Rheber ein Drittel, der Eigentümer der Ladung zwei Drittel der Kanal- und sonstigen Abgaben zu tragen hatte, sind im vorliegenden Entwurf dem Schiffer die sämtlichen Hafens-, Schleusen-, Kanal- und Brückenkosten aufgeladen. Empfinden würde sich vielleicht, daß der Schiffer vorab bei Antritt der Reise berechnigt wäre, einen bestimmten Betrag auf die Fracht zu fordern, weil ihm sehr oft Ausgaben erwachsen, die er vorher gar nicht übersehen kann. Was die Bestimmungen des Gesetzes über die Schiffsmannschaft anbelangt, so sind wir der Meinung, daß es durchaus nicht nötig ist, jemanden erst durch die Polizei zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Wenn der Schiffsmannschaft eine gute Behandlung zuteil wird, wenn sie bezahlt wird mit gehörigen Löhnen, dann werden die Leute froh sein, wenn sie eine Beschäftigung haben. In dem Falle, in dem der Schiffsmann widerrechtlich entlassen wird, steht ihm nicht das Recht zu, die Polizei zur Hilfe zu nehmen, um den Schiffseigentümer oder den Kapitän zu zwingen, daß er ihn wieder einstellt. Die Bestimmung, daß der Schiffsmann ohne die vorherige Erlaubnis des Schiffsführers das Schiff nicht verlassen darf, überantwortet die Schiffsmannschaft vom Schiffer bis zum letzten Augenblicke der Willkür des Schiffseigentümers. Der Schiffer hat dann nicht einmal den Sonntag frei, und er hat nicht das Recht, in die Kirche zu gehen.

Die Herren, die sonst so sehr für Religion wirken, sollten doch hier für Bestimmungen sorgen, wonach der Schiffsmann wenigstens an einem bestimmten Tage der Oberhoheit des Schiffsführers entrichtet ist und auch das Recht hat, einmal Mensch zu sein. Daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auch auf die Schiffsmannschaft anzuwenden sind, sollte im Gesetze selbst vermerkt sein. Denn nicht nur die Juristen, die ja alles Mögliche in ein Gesetz hineinstecken, sondern auch der einfache Mann soll wissen, woran er mit dem Gesetz ist. Besonders weil früher die Schiffsmannschaft unter der Dienstboten-Ordnung stand, hätte es hier des Hinweis auf die Gewerbe-Ordnung bedurft, wonach die Schiffsmannschaft auch das Koalitionsrecht hat. Die Kommission, welche jetzt die Seemannsordnung ausarbeitet, hat es auch unterlassen, in diese die Bestimmung aufzunehmen, daß ein Schiffsmann seine Entlassung fordern kann, wenn eine andere Reife gemacht wird, als die, zu welcher er gezeichnet ist, um nicht durch die ausdrückliche Ermahnung dieses Entlassungsgrundes die Mannschaften zu verleiten, in ungeeigneten Fällen dieses Recht geltend zu machen und hierdurch viele unglückliche Streitigkeiten zu veranlassen. Ein würdevollere Grund als dieser läßt sich gar nicht denken. Daß das Recht auch in ungeeigneten Fällen angewendet und angerufen wird, erleben wir ja alle Tage und nicht bloß bei den Arbeitern, den Staatsbürgern, sondern auch sogar bei denen, die über die Anwendung und Ausübung der Gesetze zu wachen haben. Wozu wären denn sonst die Verwaltungsgerichte da? Mit vollem Bewußtsein hat damals die Kommission es unterlassen, die Schiffsmannschaft auf dieses ihr zukunftsbedeutende Recht aufmerksam zu machen, um den Herren Rhetoren und Schiffseigentümern einige Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten zu ersparen. Das ist aber um so bedenklicher, weil es sehr oft vorkommt, daß Mannschaften zur Fahrt nach bestimmten Häfen angeheuert werden, nachher aber die Reife gewechselt wird und Häfen angefahren werden, deren Fahrplan für die Mannschaften mit großen Gefahren verknüpft ist. Diese bei der Seemannsordnung angewendete Praxis möchten wir also nicht auch hier wieder in Anwendung kommen lassen. Es muß klar ausgesprochen werden, daß die Schiffsmannschaft der Gewerbe-Ordnung unterstellt ist und alle hieraus entspringenden Rechte genießt. Die Streitigkeiten zwischen Schiffsmannschaft und Schiffer sollen durch die Gewerbegerichte geregelt werden.

Wenn die Motive meinen, daß damit dem vorhandenen Bedürfnis nach einem von den Förmlichkeiten des ordentlichen Rechtsganges befreiten Verfahren genügt sei, so ist doch in Wahrheit das Gegenteil der Fall. Denn es heißt in den Motiven auch, daß als Heimathort der Ort betrachtet werden soll, von dem aus die Schifffahrt betrieben werden soll, und es wird weiter zugesagt, daß es viele Schwierigkeiten machen wird, diesen Heimathort festzustellen, weil namentlich im Oden viele Schiffer weder einen festen Wohnsitz noch eine Niederlassung am Lande haben. Das gilt auch für Schiffer und Schiffe in Mitteldeutschland. Tausende von Schiffen sind an irgend einem kleinen Orte heimathaberechtigt, machen während des Jahres verschiedene Reisen, ohne fast nach demselben Hafen zurückzukehren; denen kann also der Gerichtsstand dort, wo sie bis jetzt heimathaberechtigt sind, einfach auch in Zukunft nicht bestritten werden. Nun wäre es sehr interessant zu hören, wie vor den Gewerbegerichten diese Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden sollten, dort, wo die Gewerbegerichte kaum den Namen nach bekannt sind. Wenn der Schiffsmann unterwegs, zum Beispiel in Magdeburg, widerrechtlich entlassen wird, so kann er auf Grund des § 25 sein Recht suchen und der Schiffer in Horn oder in irgend einem kleinen märkischen Dorfe verklagen. Woher er die Mittel nehmen soll, um dahin zu gelangen und den Prozeß zu führen, ist eine andere Frage. Ich will nicht bezweifeln, daß der Gerichtsstand für den Schiffer noch möglich ist, vieler Orten verlegt werde, aber der Schiffer müßte in die Lage gebracht werden, in Wohnsitzen unterwegs an verschiedenen Orten sein Recht geltend machen zu können. Bei den bisherigen Förmlichkeiten des Verfahrens kommt der jetzige Zustand in vielen Fällen einer Rechtsverweigerung gleich. Daß die Schiffsmannschaft nicht nur am Tage, sondern bis tief in die Nacht hin quälen muß, daß dann die Schiffe Sonntags noch als Personenschiffe benutzt werden, kommt leider sehr oft vor. Wir verlangen, daß der Schiffsmannschaft ein größerer Schutz als bisher zu teil wird. Auch wir wünschen eine Kommissionsberatung, weil das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht nur durch die Aufrechterhaltung des Ortsgebrauchs alle alten Uebelstände beibehält, sondern auch noch einen ganzen Teil neuer Erschwerungen und Verschlechterungen einführt.

Genosse Gerich kam auch bei der Beratung des Flößereigesetzes zu Worte, welches ebenfalls einer Kommission überwiesen wurde. Die Vorlage über die Bornaahme einer Berufs- und Gewerbebezahlung wird nach Reden von Schönland, Rottenburg, Haffe und Hige an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Interessant waren die Ausführungen unseres Genossen Schönland, welcher die von der Regierung geheim gehaltenen Formulare zur Berufs- und Gewerbebezahlung auf den Tisch des Hauses niederlegte und den Vertreter des Bundesrats zu der Aeußerung veranlaßte: Die geheim gehaltenen Formulare würden heute abend herausgegeben. Der Herr besand sich ob Schönlands Rede in einer unangenehmen Situation, es ist daher der persönlich-gehäßige Angriff gegen die Sozialdemokraten leicht erklärlich. (Dies den Parlamentarier.) Bei Beratung der Verordnung über den Zollzuschlag auf die aus Spanien kommende Waren regt Salich eine Resolution an, wonach der Bundesrat ermächtigt wird, auch sonst zollfreie Waren erforderlichen Falls mit Zuschlägen zu belegen. Auf Antrag Hammachers wird die zweite Lesung abgesetzt und der Reichstag auf Dienstag vertagt. Tagesordnung: Die Gewerbeordnungs-novelle. —

Engagement ist das Automatengesetz und die Labalfener-Vorlage. Die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-schiffahrt, wird fortgesetzt. Es reden die Abg. Zimmermann (Katt), Weißstein (C.) und

Hahn (Wib), welche einzelne Paragraphen beantragen. Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei. Hierzu reden die Abg. Haffe (nl.), Weber (C.), Aldert (K. Bg.) und Gerich (Soz.), deren Ausführungen wir vorzuehend eingehend besprochen haben. Auch diese Vorlage wird an eine Kommission verwiesen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Bornaahme einer Berufs- und Gewerbebezahlung im Jahre 1895.

Abg. Dr. Schönland (Soz.): Es hat sehr viel Zeit gekostet, obwohl seit 1882 eine wahre nationalökonomische Revolution stattgefunden hat. Für solche Statistik fehlt unserm Staat eben Lust und Geld. Man fürchtet sich davor, daß diese Statistik dem Sozialismus Recht giebt. (Widerspruch.) Deutschland hat nichts getan, um der Sozialstatistik eine Grundlage zu schaffen. Andere Enquetes hat man in Masse veranstaltet, die unnütze Silber-Enquete den Avarien um Liebe, die Börsen-Enquete, deren Resultat das lumpige Börsengesetz ist. Es giebt viele Forderungen über diese Enquetes, worin aber nur die Statistiken in den Parlamenten nützlich die Regierung, diese Statistiken vorzustellen. Ende der 70er Jahre hat Dr. Engel, der damalige Vorsteher des statistischen Bureaus, den allerdings Fürst Bismarck fortgewimmelt hat, einen vortrefflichen Entwurf zu solcher Statistik ausgearbeitet. Der vorliegende Entwurf ist so geheimnisvoll behandelt worden, daß eine Kritik unmöglich war. Erst als die Zeitung „Vollstimm“ die Statistiken als „wildes Amtsstück“ die Formulare veröffentlichte, konnte die Kritik an die Besprechung des Entwurfs gehen. War denn das Formular ein wert, so geheim gehalten zu werden, wie der erste Lebensbrief einer Jungfrau? Das Gesetz ist in dieser Gestalt, wie ein bedeutender Fachmann mit Recht sagte, eine Schale ohne Kern. Es fordert einfach den Reichstag auf: Lieber Reichstag, sei so gut, zu bestimmen, daß ein Gesetz gemacht wird. Wie es aussehen soll, steht nicht darin. Das Gesetz muß aber ein Resümee, ein Mindestmaß dessen, was in den Formularen enthalten sein soll, enthalten und deshalb einer Kommissionsberatung unterzogen werden. Bei der Zusammenfassung fehlt z. B. eine Rubrik über die Beschäftigungszeit und Beschaffung der Kinder im Nebengewerbe. Es fehlt auch eine Rubrik über die sogenannten Stöberarbeiter. Es wird ja auch der Versuch einer Art von Arbeitslosenstatistik gemacht, aber diese sollte man lieber besonders vornehmen. Der Termin der Gewerbebezahlung ist in die schönste Jahreszeit, Mitte Juni, gelegt, wo die Arbeitslosigkeit am geringsten ist. Tausende von Biegelarbeitern, Mineralarbeitern, die im Sommer nicht zu Hause sind, werden statisch nicht so gefaßt, wie es nötig wäre. Diese Gewerbebezahlung wird ferner ebensowenig die agrarischen Verhältnisse erschöpfen, wie die von 1882. Man würde sonst auch erfahren, wie sehr hier die Großwirtschaft angenommen hat. Die Sozialdemokratie will der Regierung hier keine Steine in den Weg werfen, und wir sind gern bereit, für die Vorlage in einer Weise ausgearbeitet wird, die einen wirklichen positiven Nutzen für die Volkswirtschaft und für die Statistik bringt. Mit dem Ad libitum-Vorgehen der Regierung muß ein Ende gemacht werden. Warum macht man kein Arbeitslosengesetz wie in Österreich? Für uns ist jede Gewerbebezahlung eine Truppenkader, die uns beweist, daß wir von Jahr zu Jahr den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft näher kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg: Die einzelnen Momente des Vorredners werden in der Kommission behandelt werden. In Abwesenheit meines Chefs, der einer Sitzung des preussischen Staatsministeriums beizuwohnt, muß ich auf einige Bemerkungen prinzipieller Natur eingehen. Wenn der Vorredner sich über die Sekretierung der Erhebungsformulare beschwert hat, so muß mich das um ihm um so mehr wundern, als er selbst ja diese Formulare seit langer Zeit besitzt und sie kritisiert hat. Es ist die Geflorenheit der Regierung, daß Vorlagen nicht eher an die Öffentlichkeit gelangen, bis sie in die Hände der Bundesratsmitglieder kommen. Von dieser Geflorenheit abzumachen, lag hier keine Veranlassung vor. Die Formulare sind nunmehr dem Bundesrat vorgelegt und werden heute abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden.

Behauptung muß ich gegen die Behauptung einlegen, daß der Bundesrat aus Furcht vor der Sozialdemokratie mit diesem Gesetze so spät hervorgetreten ist. Der Vorredner selbst hat ausgesagt, daß das ökonomische Leben sich in einer die Verhältnisse ganz umgestaltende Entwicklung befinden habe. Aber dann hatte der Bundesrat auch ein Recht, zu warten, bis diese Revolution zum Stillstand gekommen ist. Wenn übrigens die ökonomische Entwicklung, wie der Vorredner meint, sich für jeden so klar darstellt, so brauchen wir ja überhaupt keine Statistik. Der Bundesrat thut weder etwas, noch unterläßt er es aus Furcht. Mir fiel bei dieser Gelegenheit ein Satz ein, den ich bei Kant gelesen habe. Dort heißt es, daß, nachdem ein Pythagoras die Wahrheit seines bekannten Lehrsatzes gefunden hatte, er eine Hekatombe opferte, und seit der Zeit zitterten alle Oesen, wenn eine Wahrheit gefunden werde. Der Bundesrat acceptiert diesen kantischen Standpunkt aller Orten, aber deswegen wird er sich niemals dazu verstehen, vor der Sozialdemokratie zu zittern, erstens, weil er nicht zum Geschlecht des schleppfähigen, gehörsamen Viehs gehört, und zweitens, weil er die Sozialdemokratie weder als eine neue Wahrheit, noch als eine Wahrheit überhaupt ansieht. (Heiterkeit rechts und Unruhe links.)

Abg. Dr. Haffe (nl.) beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission und bittet um Auskunft, ob im Jahre 1895 außer der Gewerbebezahlung auch eine Arbeitslosenbezahlung beabsichtigt ist.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg teilt daraufhin mit, daß im Dezember d. J. eine allgemeine Arbeitslosenbezahlung statfinden wird und mit dieser auch eine Arbeitslosenstatistik verbunden werden könne.

Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Verordnung, betreffend Erhebung eines Zollzuschlags für die aus Spanien und den spanischen Kolonien kommenden Waren.

Abg. Salich (heutichl.) teilt mit, daß seine Fraktion in der zweiten Lesung eine Resolution einbringen wird, in der der Bundesrat ermächtigt wird, im Falle eines Zollkrieges auch auf bisher zollfreie Artikel ohne weiteres einen Zollzuschlag von 60 Prozent zu erheben.

Abg. Hammacher stellt daraufhin den Antrag, die zweite Lesung der Verordnung heute von der Tagesordnung abzulassen, weil eine Entscheidung über die Resolution Salich nicht so einfach sei, als daß sie heute vorgenommen werden könne.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Zweite Beratung der Verordnung betr. Zollzuschlag gegen Spanien, erste Beratung der Novelle zur Gewerbebezahlung in Verbindung mit den den gleichen Gegenstand betreffenden Beurlaubungsanträgen.)

Berlin, den 28. Januar 1895.

Die vielbeschäftigten Volksvertreter hatten heute einen Ruhetag, nur die Kommission zur Beratung der sogenannten Unisurvorlage tagte. Ruhe — Umstur, zwei Extreme, die sich im Reichstage oft berühren. Die Ruhe beruhigend, habe ich mich einmal mit den im Reichstagsrestaurant angestellten Beuten beschäftigt. Wer die prachtvoll ausgestatteten Räume sieht und einen Blick wirft auf die sauber gekleideten Kellner, welche geschäftig hin und her eilen, stets freundlich und eifertig die Gäste bedienen, ahnt wohl nicht, wie sehr die Arbeitskraft dieser Beute ausgenutzt wird. Für gewöhnlich servieren an den Tischen der stärkeren Fraktionen zwei Kellner, der erste verabreicht den Gästen die von einem zweiten Kellner zugebrachten Speisen; ist der Andrang nicht besonders stark, verrichtet ein Kellner diese Arbeit. Bei dem Bezahlen der Speisen und Getränke merkt ein jeder an den Bearden der Kellner, daß sie auf Trinkgeld warten — eine befallenswerte Methode. — Ueberhört dies einer der Gäste, so erinnert der kummervolle Blick des Kellners den Gast an seine Unterlassung. Thatsächlich sind die armen Leute nur auf Trinkgeld angewiesen. Wenn das Trinkgeld-

untwiesen im allgemeinen tief zu beklagen ist, so erst recht im Reichstage. Die Herren Gastgeber haben sehr geschickt das Trinkgeldwesen ausgenutzt, selten werden Kellner gegen Gehalt oder auf Prozente angestellt; ja es giebt Restaurants, in denen von den engagierenden Kellnern sogar eine Entschädigung für die Anstellung bezahlt wird. Ob dies im Reichstage der Fall, habe ich nicht ergründen können, aber das Trinkgeldwesen steht hier in schönster Blüte. Und dabei hat der Dekonom, der Hoflieferant Sr. Majestät, Herr Schulz, gar nicht nötig, die Arbeitskraft seiner Angestellten so auszunutzen. Der Herr zahlt für die Benutzung der geräumigen Restaurationssäle nicht die geringste Pacht. Licht und Heizung wird ihm kostenfrei geliefert, auch reinigen alltäglich die für die Reinigung der übrigen Räume angestellten Frauen die Restaurationssäle. Tische, Stühle, auch Gläser sind dem Herrn Schulz geliefert worden. Eine Vergünstigung, wie selten einem Dekonom zu Teil wird, und mit Zug und Recht kann das Reichstagsrestaurant als Goldgrube für den Besitzer, aber auch als Tretnühle für die Kellner bezeichnet werden. Hier muß Wandel geschaffen werden. Entweder haben die Volksvertreter in der Budgetkommission auf diese Uebelstände hinzuweisen, oder aber die Abgeordneten zwingen durch Trinkgeldverweigerung die Kellner auf anständige Bezahlung zu dringen.

Zur Disziplinargewalt des Präsidenten. Die Geschäftsordnungskommission lehnte mit sieben gegen sieben Stimmen folgenden Antrag ab:

Ein Mitglied des Reichstages, welches in gräßlicher Weise die Ruhe des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer des Sitzungstages von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Besteht der Betroffene dem Beschluß keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren.

Auf Antrag des Betroffenen kann derselbe vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung verstattet werden, aber nur darüber,

1. ob er etwa eine Thäterschaft in Abrede stellt,
 2. oder ob er um Entschuldigung bitten will.
- Vor der Abstimmung erklärte Genosse Singer: Es sei traurig, daß man so weit gekommen sei, dem Reichstag zuzumuten, sich selbst Strafmaßregeln zu schaffen, damit Angriffe gegen seine Immunität vermieden werden. Es sei angemessener, diese Angriffe energisch abzuwehren, als Polizeimaßregeln gegen sich selbst vorzunehmen. Redner nimmt für seine Partei das Recht in Anspruch, entsprechend ihrer Ueberzeugung im Reichstag zu sprechen und zu handeln. — Mit Annahme dieses Antrages würde der Reichstag sich höchstigen eine Zuchtrute binden, denn die sozialdemokratische Fraktion würde,

in jeder Ueberzeugung nach, in jedem einzelnen Falle die Beschlußfähigkeit des Reichstages anzweifeln. Da bekanntlich in den seltensten Fällen der Reichstag beschlußfähig ist, so dürfte der Ausschluß eines Mitgliedes von einer Sitzung nicht so leicht zur Ausführung kommen und ein voller Tag vergehen, ehe die Mitglieder zusammengetrommelt werden. —

Partei-Nachrichten.

Fünf Protestversammlungen gegen die Umsturzvorlage tagen heute in Leipzig. Referenten sind die Reichstagsabgeordneten: F. Meyer-Weigzig, F. Seifert-Zwidau, W. Stolle-Gesau, Alb. Schmidt-Magdeburg, F. Zubeil-Berlin. Auch am vergangenen Sonntag sprach Genosse Albert Schmidt in Dessau, ebenfalls über die Umsturzvorlage. Die Versammlung war stark besucht und erklärte sich mit den Ausführungen unserer Genossen vollständig einverstanden. — Auch in den Landbezirken werden jetzt Versammlungen einberufen, um gegen die geplante Knebelung der freien Meinung zu protestieren.

Jeneße Nachrichten.

Berlin. Anlässlich seines Geburtstages hat der deutsche Kaiser verschiedene Personen ausgezeichnet, zur Pflege des vaterländischen Gefanges und Ruderports Ehrenpreise gestiftet und der Stadtverwaltung Berlin angefähndigt, daß er auf seine Kosten in der Sieges-Allee die Marmorstandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Vären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I., und neben ihnen die Bildwerke je eines, für seine Zeit besonders charakteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu lassen. — Den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielt der Staatsminister und Minister des Innern v. Köller, der Befürworter der Umsturzvorlage. — Auch an die Armee erging ein Erlass; „um zugleich den Truppen ein wahrnehmbares Zeichen ihrer stolzen Erinnerungen zu gewähren“, ist bestimmt, „daß so oft in der Zeit vom 15. Juli dieses Jahres bis zum 10. Mai des kommenden Jahres die Fahnen entfaltet werden, sämtliche Fahnen und Standarten, denen Herr Großvater, des großen Kaisers und König Wilhelm I. Majestät, für die Teilnahme an diesem Kriege eine Auszeichnung verliehen hat, mit Eichenlaub geschmückt werden und die ersten Geschütze derjenigen Batterien, welche in ihm gefochten haben, Eichenkränze tragen. Möge mein Heer — so heißt es in dem Erlass — stets eingedenk bleiben, daß nur Gottesfurcht, Treue und Gehorsam zu Thaten befähigen, wie die waren, welche seine und des Vaterlandes Größe schufen!“ —

Berlin. An der Inschrift an dem Reichstagsgebäude soll nochmals eine Aenderung vorgenommen werden. Vorge schlagen wird: „Dem deutschen Vaterlande.“ Wir

schlagen vor: „Gingang verboten“. Denn das Thor über dem die Inschrift prangen soll, ist für Abgeordnete und Volk verschlossen und wird nur geöffnet, sobald höchsten und Allerhöchsten Herrschaften gerufen, mit großem Gefolge die Stätte zu betreten, wo über das Wohl und Wehe des Volkes beraten wird. —

Verene, Versammlungen, Vergnügungen.

Müller und Berufsgenossen. Allen in der Mülerei schäftigten Personen, welchen daran gelegen ist, auch in diesem Jahr die traurigen Zustände zu verbessern, und dies kann wiederum nur durch Schaffung einer Organisation geschehen, werden ersucht, sich umgehend mit Genosse Gorgas, Kl. Klosterstraße 15/16 in Verbindung zu setzen. Alle Freunde und Genossen werden hierauf aufmerksam gemacht, das Ihrige dazu beizutragen. —

Gewerbegerichts-Beisitzer. Auf Beschluß der letzten Sitzung des Gewerbegerichts-Beisitzer (Arbeitnehmer) werden in aller nächster öffentlicher Versammlung stattfinden, in denen über Zweck und Tätigkeit des heutigen Gewerbegerichts gesprochen wird. Veranlaßt hierzu giebt die Thatsache, daß häufig Klagen eingereicht werden, teils ungerechtfertigt, teils so formuliert eingebracht werden, daß es aller Berechtigung der Streitfrage das Gewerbegericht Mühe hat, es forderung herauszufinden. Die Beisitzer des Gewerbegerichts werden in diesen Versammlungen durch verschiedene Beispiele die Notwendigkeit dieser Ausschüsse zu schaffen, darthun. Niemand veräume den Besuch solcher Versammlungen, da fast keiner von dem Gebrauch des Gewerbegerichts ausgeschlossen ist. —

Dienstag abend 8 Uhr: Zeitungs-Kommission.

Briefkasten.

Serberechtsbesitzer. Wir können bestimmt versichern, daß die Abg. Rees und Schmidt der geplanten Zukauflauf, in der den Antrag Stumm beraten werden soll, hütowohnen würden. Es hierauf bezugnehmende Frage ist an die genannten Abgeordneten persönlich zu richten. —

„Sapfenstreich.“ Nach uns zugegangenen Mitteilungen soll Sonnabend abend vor einer tiefen Kaserne tumultuarische Szenen stattgefunden haben, wobei Zivilisten von Soldaten mit blauer Begeißelung worden sind. Personen, welche über die Vorgänge an eigener Anschauung berichten können, werden gebeten, uns mündlich hierüber zu berichten. —

„Hans Blum.“ Nachdem wir genügend Material gesammelt auch morgen der Redaktion etwas mehr Raum zur Verfügung stellen werden wir auf die Blumischen Entstellungen näher eingehen. —

J. R. Fernerleben. Sie fragen: „Haben die Uhren- und Hosengeschäfte von Finsterbusch und Kunze Agenten in der königlichen Hauptwerkstatt Budauf? Diese Frage können wir augenblicklich nicht beantworten. Wir ziehen jedoch umgehend Erkundigungen ein und teilen später das Resultat dieser Erkundigung mit. —

Die nächste Nummer der Volksstimme enthält die Erwiderung auf die „Entstellungen“ Hans Blums über die Beziehungen Boulangers zur deutschen Sozialdemokratie. Wir ersuchen unsere Parteigenossen Extranummern beziehen und in den Kreisen unserer politischen Gegner verbreiten zu wollen. —

Das zweite Heft der Broschüre: „Umsturz und Sozialdemokratie“ ist soeben erschienen. —

Achtung!

Allen denen, welche uns den Roman „**Laufbahn eines Nihilisten**“ bis zum 10. Januar zum Einbinden übergeben haben, diene zur Nachricht, daß derselbe fertiggestellt ist und zum Abholen bereit liegt.

Achtungsvoll
Die Expedition der Volksstimme.

Neue Neustadt. Reste!

Der Ausverkauf aller Reste hat begonnen und empfehle ich meinen werten Kunden, davon Gebrauch zu machen. Da ich nur gute Qualitäten führe und alle Reste aus meinem eigenen Geschäft stammen, kann ich selbst bei den auffallend billigen Preisen für ordentliche Ware garantieren. Während des Ausverkaufs werden auch die Bestände an feinen Modestoffen, um sie nicht mit in die beginnende neue Saison herüber zu nehmen, billig abgestoßen. Verkauf nur gegen bar, ohne Rabatt, zu festen Preisen. Proben von Resten werden nicht verabfolgt, aber jeder nicht passende Rest innerhalb zwei Tagen wieder zurückgenommen.

Carl Gottschalk.

Der Reste-Ausverkauf dauert diesmal nur kurze Zeit.

Zur Anfertigung von Grabsteinen aller Art empfiehlt sich H. Bächner, Reustadt, Hebestraße 14. 1155

Böhm. Braunkohlen, Steinkohlen u. Braunkohler empfiehlt u. liefert billigst auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten A. Krietsch Nachf. Welterhäuser a. d. Elbe. Hebestraße 8.

1 Sofa, 1 Divan, 1 Sofa Tisch (alles neu) sofort spottbillig zu verkaufen. Bismarckstraße 15, 2. Etage, links.

Kartoffeln! 27
5 Str. 20 Pf., 3 Str. 5 Str. 22 Pf. bei größerer Abnahme billiger.

Budan, Bernburgerstr. 11.

Einige sehr schöne Hüte und aus vorzüglichem Material sind zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Anstalt für Dampf-, Web-, Val-, Rumpf-, Sitz- u. Kranstühle, Leinwand, etc.

Ein empfehlendes Einmengen. Bei dem Bedauern empfehle ich meine hochveredelten Dampfmaschinen, welche sich bei jeder Art von Arbeit mit ganz geringer Kosten werden können. Ein meiner Dampfmaschine kostet 1000 Mk. bei 100000 Umdrehungen. 1. Etage: Hebestraße, Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

E. Seebach, R. Schick, 4.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein junges Kindermädchen gesucht zum 1. Februar. Frau Hochgrebe, Hebestraße 15, im Laden.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Buchhandlung der Volksstimme.

Religion u. Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Kirche und Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Christentum und Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Umsturz und Sozialdemokratie

ist erschienen. Preis à 15 Pfg.

Gutes Agitationsmittel!

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Ein sehr interessantes und zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11. Etage: Bernburgerstr. 11.

Sieben erschienen und durch die Buchhandlung der „Volksstimme“, sowie durch deren sämtliche Kolportageur zu beziehen:

Religion u. Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Kirche und Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Christentum und Sozialdemokratie. Von H. Peus. Preis 10 Pfg.

Nur für Wiederverkäufer!

Cigarrenspitzen in allen Holzarten, Meerschmaum, Bernstein, Holzspitzen jeder Art, kurze, halblange und lange Pfeifen, sowie alle anderen Rauchrequisiten liefert billigst

Gustav Klein jr. 70 Heilbronn a. N.

Bestellungen auf die „Volksstimme“

den „Wahren Jakob“, Leipz. Hochverrat-Prozess von 1872, Volks-Organ sowie sämtliche in der Buchhandlung der „Volksstimme“ erscheinenden Schriften nimmt jederzeit gern entgegen.

August Kassner Kl. Klosterstraße 15/16, 3 Treppen

Quittung. Für Parteizwecke gingen ein: Neue Neustadt vom Geburtstag 1. M. zur Umsturzvorlage. Der Vertrauensmann.

Dankagung.

Zurückgeführt vom Grabe meines Mannes, sage ich allen Leidtragenden, besonders den Angehörigen des Arbeiter-Verbands sowie den Bekannten und Mitarbeitern vom Grusowort meinen innigsten Dank.

Frau Wtwe. Deutschmann nebst Kinder.

Bolksstüch. Dienstag: Käse-Essensuppe u. Gummelkuchen. Mittwoch: Nudeln mit Schweinefleisch. Donnerstag: Gummelkuchen mit Nudeln. Freitag: Schwammkuchen mit Sahnecreme und Würstchen.

Standesamt.

Magdeburg, den 26. Januar 1895. Aufgebot: Schuhmachermeister Ernst Bruns mit Witwe Katharine Schulze geb. Peters in Olvenstedt.

Eheschließungen: Schiffer Friedrich Helmke mit Pauline Habicht hier. Prokurist Franz Koch mit Fanny Döhrner hier. Tapezierer und Dekorateur Ernst Wötger in Charlottenburg mit Elisabeth Reichert in Berlin.

Geburten: Anna, T. des Schuhmachers Wilhelm Schulze. Emma, T. des Schneidemeisters Bernhard Barthelemy. Otto, S. des Tischlers Paul Meyer. Ellu, T. des Feuerwehrmanns Wilhelm Müller. Käthe, T. d. Fuhrherrn Ernst S. oof. Kurt, S. des Ritterreiters Friedrich Hönigsmann.

Todesfälle: Christiane geb. Wagemann, 74 J. 5 M. 28 T. Heinrich, S. d. Hotelbesizers Heim. Müller, 7 J. 2 M. 13 T. Magdalene, T. des Arb. Wilhelm Teuschold, 9 M. 9 T. Franz, unehelich, 4 M. 14 T. Agnes, T. des Bes. Beamten Erich Meyer, 19 J.

Sachsen, den 26. Januar 1895. Eheschließungen: Fabrikarbeiter August Dahn mit Auguste Kaufhold hier. Zimmermann Friedrich August Güntz mit Anna Biedemann.

Geburten: Martha, T. des Schuhmachers Heinrich Gander. Pauline, T. des Arbeiters Franz Dombrowsky. Ellu, T. des Schmieds Alwin Freibank. Richard, S. des Maschinenführers Rob. Diederich. Lucie, T. des Cigarrenmachers Ludwig Reichardt. Wally Gertha, unehel. Martha, T. des Arbeiters Josef Mickewitz.

Sachsen, den 25. Januar 1895. Eheschließungen: Kaufmann Karl Carlross in Albersleben mit Clara Berge. Zimmermann Friedrich August Güntz mit Anna Biedemann.

Geburten: Ernst, T. des Kaufmanns Fritz Bode. Emma, T. des Arbeiters Otto Dahn. Wilhelm, S. des Schuhmachermeisters Friedrich Müller. Willy, S. des Arbeiters Andr. Schulze. Pauline Miene, unehelich.

Todesfälle: Maschinenführer Ernst Heinrichsdorf, 39 J. 7 M. 20 T. Ernst, S. des Blechschmieds Georg Böwe, 4 M. 21 T. Willy Karl, unehelich, 5 M. 9 T.